Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 34 (1927)

Heft: 12

Artikel: Zukunftsaussichten der Kunstseidenindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627593

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 12. 34. Jahrgang Erscheint monatlich Zürich, 1. Dezember 1927

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof"

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Zukunftsaussichten der Kunstseidenindustrie. — Handelsvertragsunterhandlungen mit Frankreich. — Handelsvertrag mit Finnland. — Kuba. Neuer Zolltarif. — Neuseeland. Zollbegünstigung für englische Waren. — Schweizerischer Verbrauch von Rohseide und Kunstseide. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten zehn Monaten 1927. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Oktober 1927. — Schweiz. Brand einer Seidenweberei. — Die Konfektionsindustrie in der Schweiz. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Basel und Zürich vom Monat Oktober 1927. — Aus der belgischen Kunstseidenindustrie. — Deutsche Montanindustrielle gründen eine Kunstseidenfabrik. — Italien. Textilarbeiterstreik. — Rumänien. Textilwirtschaftliche Nachrichten. — Die Seidenindustrie der Tschechoslowakei. — Der Rückgang der türkischen Seidenindustrie. — Fortschreitende Entwicklung der Seidenraupenzucht auf Cypern. — Wissenschaftliche Betriebsführung in der Textilindustrie. — Wälzlager im Textilmaschinenbau. — Wie erhält man mechanische Webstühle lange leistungsfähig? — Wichtige Neuerung für Bandwebstühle. — Neuerungen auf dem Gebiete der Wasserreinigung. — Pariser Brief. — Marktberichte. — Fachschulen und Forschungsinstitute. — Personelles. — Firmen-Nachrichten. — Messe- und Ausstellungswesen. — Patent-Berichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Vereinsnachrichten. Vortrag. Unterrichtskurse. Stellen. V. e. W. v W.

Zukunftsaussichten der Kunstseidenindustrie.

Ueber die Aussichten der Kunstseidenindustrie schreibt ein Mitarbeiter der „Plauener Wochenschrift für die Stickerei-Industrie":

„Während die sonst so gütige Natur mit ihren Gaben verschwenderisch umgeht, hat sie den Menschen in der Auswahl an Textilrohstoffen verhältnismäßig stiefmütterlich bedacht. In den Anfängen der Kultur reichte sie ihm nur die Wolle und den Flachs. Jahrtausende vergingen, ehe der Mensch den Kokonfaden der Seidenraupe zu verarbeiten lernte und die Samenhaare der Baumwollstaude auf dem Webstuhl miteinander verflechten konnte. Erst unseren Tagen war es vorbehalten, die geringe Anzahl von Textilrohstoffen um einen neuen, die Kunstseide, zu bereichern. Trotzdem die Kunstseidenindustrie noch in den Kinderschuhen steckt, hat sie doch jetzt schon eine Bedeutung erlangt, die sie als ebenbürtiges Glied in die Reihe unserer Textilmaterialien stellt. Unübersehbar sind aber die Möglichkeiten, die der Kunstseidenfaden in Zukunft für die Bekleidung der Menschheit eröffnet.

Während heute die Verwendung von Kunstseide nur etwa 2 Prozent von allen Textilmaterialien ausmacht, dürfte sich dies schon im Laufe der nächsten Jahre grundlegend ändern und zwar nicht in der Richtung, daß die echte Seide weniger verwendet wird — denn diese ist und bleibt was sie war, ein edles und teures Luxusmaterial für Bekleidungszwecke — sondern Wolle und namentlich Baumwolle werden langsam aber sicher zurückgedrängt werden. Bereits jetzt ist man in der Lage, Kunstseide so billig herzustellen, daß sie den veredelten Baumwollfäden auch im Preise Konkurrenz machen kann. Man wird allmählich dazu kommen, den Herstellungspreis für Kunstseide noch weiter herunterzusetzen, sodaß sie billiger ist als Baumwolle, sicher aber billiger als Schafwolle. Damit erhalten wir aber ein Textilmaterial, welches billiger und schöner ist als die bisherigen. Auch die Qualität der Kunstseide hebt sich dauernd. Vergleicht man das vor dem Kriege hergestellte Produkt mit dem heute auf dem Markt befindlichen, so sieht man ohne weiteres, welche großen Fortschritte gemacht wurden. Berücksichtigt man vollends die neuesten Erscheinungen wie die Luft- und Aetherseide, so gibt dies alle Hoffnung, daß die Kunstseide auch in ihren Eigenschaften die bisherigen Rohmaterialien erreichen, wenn nicht noch übertreffen wird.

Feinfädige Seide wird schon seit vielen Jahren nach dem Streckspinnverfahren hergestellt. In der letzten Zeit ist es nun geglückt, diese Seide auch nach dem Viscoseverfahren zu erzielen. Der Name „feinfädige Seide" rührt daher, weil die Einzelfädchen, welche in ihrer Gesamtheit den normalen Kunstseidenfaden ausmachen, einen viel geringeren Durchmesser haben als bei der gewöhnlichen Kunstseide.

Man hat nicht nur gelernt, die Kunstseide so fein zu spinnen, daß der Durchmesser des Einzelfädchens einem Durchmesser des Seidenfadens gleichkommt, es ist vielmehr geglückt, die Kunstseide noch feiner zu spinnen als die Einzelfädchen der echten Seide. Je feiner aber die Einzelfädchen sind, umso weicher fühlt sich das Gespinst an, sodaß also die Gewebedichte nicht so groß zu sein braucht wie beim normalen Faden, mit andern Worten, man erzielt dieselbe Meterzahl feinfädiger Kunstseide mit geringeren Gewichtsmengen wie normaler Seide. Die Folge davon ist, daß diese Gewebe ebenso dicht und schön sind wie die aus normaler Kunstseide, aber bedeutend leichter.

Eine weitere Neuheit ist die Luftseide, auch Celta- oder Tubularseide genannt, deren Patentrechte für Deutschland in den Händen der Vereinigten Glanzstoffabriken liegen. Diese Luftseide ist für die zukünftige Entwicklung der Kunstseiden-Industrie von ganz eminenter Bedeutung. Die Kunstseide an sich fühlt sich kalt an. Infolgedessen konnte sie bisher für jene Zwecke, wo es galt, den Körper vor Wärmeverlusten zu schützen, oder, mit andern Worten, wo es galt, warm haltende Bekleidungsstücke zu erzeugen, nicht verwendet werden, während echte Seiden über ein viel geringeres Wärmeleitungsvermögen verfügen. Es war deshalb der Gedanke außerordentlich glücklich, in diesen feinen Einzelfädchen des Kunstseidefadens Hohlräume zu erzeugen. Da diese mit Luft gefüllt sind, ergeben sie einen guten Isolator.

Ein weiterer Vorzug dieser Luftseide ist ihr außerordentlich zarter und silbriger Glanz, dem alles Harte und Gläserne, das sonst bei den Kunstseiden in mehr oder weniger großem Maße auftritt, fehlt. Schließlich seien noch als neues Kunstseidenprodukt die sogenannten Aetherseiden erwähnt. Sie sind von dem Wiener Dr. Lilienfeld erfunden worden. Das Ausnützungsrecht der zu ihrer Herstellung nötigen Patente haben sich die Firmen Courtaulds und die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken gesichert. Die Aetherseiden haben eine gewisse Aehnlichkeit mit den Acetatseiden, zeichnen sich aber dadurch aus, daß sie absolut wasserbeständig sind. Auch ihre Zerreißfestigkeit ist außerordentlich hoch und beträgt das Zwei- bis Dreifache der normalen Kunstseide, sodaß also auch nach dieser Richtung hin das neue Produkt nicht nur die Eigenschaften der natürlichen Textilmaterialien erreicht, sondern sogar übertrifft.

Faßt man alle diese Tatsachen zusammen, die Möglichkeit, starke Kunstseide zu erzeugen, sie glänzend oder nicht glänzend zu machen, sie mehr oder weniger wasserfest herzustellen, ihre Dehnung und Elastizität nach Bedarf zu regulieren, so sehen wir, daß wir uns mit Riesenschritten einem Ziel nähern, das von eminenter Wichtigkeit ist, nämlich die Natur durch die Kunst zu übertrumpfen, ebenso wie wir durch unsere Teerfarbstoffe die Farbstoffe der Natur nicht nur erreicht, sondern weit überholt haben. Es ist kein Optimismus, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß jene Zeit nicht mehr fern ist, wo die ganze Bekleidungsfrage der Menschheit unabhängig ist von den Einflüssen der Natur, wo wir also nicht mehr auf ihren Willen angewiesen sind, sondern wir es selbst in die Hand genommen haben, uns aus einem einzigen Rohmaterial, nämlich dem Holz, die Kleidung zu erzeugen und je nach unserem Willen dem künf-

tigen Textilmaterial, nämlich der Kunstseide, jene Eigenschaften zu geben, welche für den beabsichtigten Zweck notwendig sind, mögen es nun grobe Gewebe sein, die wir zum Schutz gegen die Kälte benötigen oder leichte, duftige Gespinste, um uns vor der Sommerhitze zu schützen, oder dann glänzende und schwere Gewänder zum Schmucke der Frauen."

Handelsnachrichten

Handelsvertragsunterhandlungen mit Frankreich. Seit Oktober, als die schweizerischen Unterhändler zum zweiten Mal unverrichteter Dinge Paris verließen, ist es um die Schicksalsfrage des Abschlusses des Handelsvertrages mit Frankreich still geworden. Man hat einzig vernommen, daß inbezug auf die Ansätze für chemische Erzeugnisse eine gewisse Annäherung erfolgt sei und daß der Bundesrat immer noch auf eine französische Aeußerung über die Zölle für elektrische Maschinen warte.

Unter solchen Umständen drängt sich die Frage auf, wie lange noch ein für die Schweiz unhaltbarer Zustand dauern soll? Frankreich hat kein Interesse daran, an den zurzeit bestehenden, für seine Ausfuhr äußerst günstigen Verhältnissen etwas zu ändern und seine Politik des Hinausschiebens erscheint unter solchen Umständen begreiflich. Weniger verständlich ist die Haltung der Schweiz, die anscheinend stillschweigend auf die Ergreifung wirksamer Gegenmaßnahmen verzichtet! Inzwischen nimmt die Einfuhr französischer Erzeugnisse in die Schweiz immer mehr überhand, während der Absatz schweizerischer Waren nach Frankreich infolge der neuen französischen Zollerhöhungen beständig zurückgeht. Als Beispiel für die neue Zollbelastung sei nur erwähnt, daß seidene Strümpfe vor dem 6. September 1927, dem Tage des Inkrafttretens des neuen deutsch-französischen Handelsabkommens, einem Zoll von franz. Frs. 54.40 je kg unterworfen waren und heute 180 franz. Franken entrichten müssen; für Webstühle stellt sich die Erhöhung von 68 franz. Franken je 100 kg auf 110 franz. Franken. Die Beispiele ließen sich nach Belieben vermehren.

Eine Ausnahme machen vorläufig die Seidenwaren, die erst dann den neuen und in der Hauptsache verdoppelten französischen Zöllen unterworfen werden, wenn das französisch-italienische Seidenabkommen vom 26. Januar 1927 durch das französische Parlament ratifiziert sein wird. Dieser Beschluß ist von einem Tag zum andern zu erwarten und alsdann wird auch die schweizerische Seidenweberei die volle Schwere der neuen französischen Zölle zu spüren bekommen. Die Schweiz selbst wird jedoch, wenn der Bundesrat bei seiner abwartenden Stellung verharrt, ihre niedrigen Seidenzölle Frankreich gegenüber beibehalten und nach wie vor ihre Grenzen der gewaltigen Einfuhr von Lyoner Geweben öffnen. Dabei besteht schon lange, d. h. auch unter der Herrschaft der heute noch geltenden verhältnismäßig niedrigen französischen Seidenzölle, ein schreiendes Mißverhältnis im Warenaustausch. So hat die Schweiz im Jahre 1926 ganz- und halbseidene Gewebe im Betrage von nur 34,000 kg und im Wert von 3,122,000 Franken nach Frankreich auszuführen vermocht, während gleichartige Ware aus Frankreich im Betrage von 221,000 kg und im Wert von 13,989,000 Franken in die Schweiz gelangt ist. Für die zehn ersten Monate des Jahres 1927 steht einer schweizerischen Ausfuhr nach Frankreich im Betrage von 18,000 kg und im Wert von 1,891,000 Franken, eine Einfuhr aus Frankreich im Betrage von 187,000 kg und im Wert von 11,825,000 Franken gegenüber. Es ist klar, daß eine Erhöhung der französischen Zölle das kümmerliche Geschäft, das die schweizerische Seidenstoffweberei mit Paris noch aufrecht zu erhalten vermag, gänzlich unterbinden wird, ein Zustand, der auch im Falle eines Wirtschaftskrieges (den in der Schweiz niemand wünscht) nicht viel schlimmer sein könnte, während bei einer Abweisung der französischen Ware die schweizerische Weberei immerhin in der Lage wäre, ihren Absatz im Inlande zu vergrößern. Zu den schweizerischen Industrien, die von unserer Regierung eine rasche und wirksame Abhilfe verlangen, gehört daher auch die Seidenweberei.

Handelsvertrag mit Finnland. Der schweizerisch-finnische Handelsvertrag vom 24. Juni 1927 ist nunmehr am 10. November 1927 in Kraft getreten. Er sichert den schweizerischen Erzeugnissen die Meistbegünstigung und damit die von Finnland insbesondere Frankreich, Deutschland und der Tschechoslowakei zugestandenen Zollermäßigungen. Diese drücken sich, soweit Seidenwaren in Frage kommen, in einem prozentualen Nachlaß auf den Ansätzen des geltenden finnischen Zolltarifs aus.

Für Seidenwaren stellen sich die neuen Ansätze wie folgt:

T.-No.		Zollsatz in finn. Mark je 1 kg	Vertraglicher Nachlaß
232	Seide und Kunstseide, in Aufmachung für den Kleinverkauf	100.—	75%
233	Seide und Kunstseide, gesponnen, in Verbindung mit anderen Spinnstoffen	70.—	75%
	Gewebe, nicht besonders genannt:		
279	ganzseidene	300.—	80%
280	halbseidene	200.—	80%
	Bänder aus Seide:		
285	ganzseidene	350.—	75%
286	halbseidene	200.—	75%

Bei der Beurteilung des 80prozentigen Nachlasses der T.-No. 279 und 280 ist zu beachten, daß die finnische Regierung sich ausdrücklich das Recht vorbehalten hat, die Ansätze dieser beiden Nummern jederzeit bis auf das Vierfache zu erhöhen.

Kuba. Neuer Zolltarif. In der letzten Nummer der „Mitteilungen" wurde das Inkrafttreten des neuen kubanischen Zolltarifs am 26. Oktober 1927 gemeldet. Nunmehr sind auch die neuen Zölle bekannt geworden, und ebenso die den Erzeugnissen der Vereinigten Staaten gegenüber gewährten Vergünstigungen. Die wichtigsten Ansätze für Seidenwaren stellen sich wie folgt:

T.-No.		Allgemeiner Tarif neu	Allgemeiner Tarif bisher vom Wert	Vorzugstarif U. S. A.
148	Rohseide und Kunstseide, auch gezwirnt, sowie Näh- und Stickseide	25%	28,75% bis 34,5 %	15%
149	Stückware und Konfektion:			
	a) ganz- oder halbseidene Gewebe, am Stück	50%	51,75%	30%
	b) Herren- und Damenwäsche, Wirkwaren und Strümpfe	60%	51,75%	36%
	c) Bänder, Spitzen, Posamentierwaren, auch konfektion.	50%	51,75%	30%

Baumwollgewebe, die Fäden aus Seide enthalten, unterliegen einem Zuschlag von 70% zu den entsprechenden Baumwollzöllen, wenn die Zahl der Fäden aus Seide in Kette und Schuß den fünften Teil der Gesamtfadenzahl, aus der das Gewebe besteht, nicht übersteigt. Uebersteigen die Fäden aus Seide den fünften Teil der Gesamtfadenzahl, so werden die Gewebe wie Seidengewebe verzollt.

Die Zuschläge für Luxuswaren von 10%, die seinerzeit durch Gesetz vom 21. Juli 1925 verfügt wurden, bleiben weiterhin bestehen.

Der neue Tarif sieht auch Maximalzölle vor, die durchwegs das Doppelte der Ansätze des allgemeinen Tarifs betragen.

Auf die schweizerischen Erzeugnisse finden die Zölle des allgemeinen Tarifs Anwendung.

Wie wir vernehmen, hat die französische Regierung gegen das unvermittelte Inkrafttreten des neuen Tarifs sowohl, wie auch die übertriebenen Zölle Verwahrung eingelegt.

Neuseeland. Zollbegünstigung für englische Waren. Einer Meldung des „Board of Trade" zufolge hat der Zolltarif von Neu-Seeland gewisse Veränderungen zugunsten der Waren großbritannischer Herkunft erhalten, indem der diesen Erzeugnissen gewährte Vorzugstarif eine weitere Ermäßigung erfahren hat. Die Regierung soll sich überdies mit dem Gedanken tragen, für eine Anzahl englischer Waren, so auch für Seidengewebe, den Einfuhrzoll ganz aufzuheben.

Schweizerischer Verbrauch von Rohseide und Kunstseide. Im Jahresbericht der schweizerischen Handelsstatistik für 1926 wird Auskunft gegeben über den schweizerischen Rohseidenverbrauch (Grège, Organzin und Trame), wie auch über den bedeutenden Zwischenhandel. Unter diesem Zwischenhandel sind Waren verstanden, die entweder verzollt und alsdann frei, oder aber unverzollt, jedoch unter Zollkontrolle im Inland verkehren und unverändert wieder ausgeführt werden. Der Spezialhandel dagegen bezieht sich bei der Einfuhr nur auf Waren für schweizerischen Verbrauch und bei der Ausfuhr auf Waren schweizerischen Ursprungs oder schweizerischer Veredlung (Zwirnung). Die Zahlen sind folgende: